

Terminplan für die Abschlussprüfung in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2021/2022

RdErl. des MB vom 28.4.2021 – 24-83213

1. Terminplan

Termin	Ereignis
bis 19.4.2022	Ausgabe der Formblätter zur Nichtzulassung zur schriftlichen Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses
bis 22.4.2022	Übergabe der Materialien für die zentralen Prüfungsaufgaben an die vorsitzenden Mitglieder der Prüfungskommissionen
2.5.2022	Schriftliche Prüfung im Fach Deutsch
3.5.2022	Unterrichtsfrei für Prüflinge
4.5.2022	Schriftliche Prüfung im Fach Englisch
5.5.2022	Unterrichtsfrei für Prüflinge
6.5.2022	Schriftliche Prüfung im Fach Mathematik
16.5.2022	Schriftliche Nachprüfung im Fach Englisch
bis 1.6.2022	Schriftliche Bekanntgabe der Jahresnoten in allen Fächern, der Noten der schriftlichen Prüfungen sowie der Gesamtnoten in Deutsch, Englisch und Mathematik; Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zu den mündlichen Prüfungen; Ausgabe der Formblätter zur Nichtzulassung und Anmeldung für die mündlichen Prüfungen durch die Schule
bis 3.6.2022	Rückgabe der Formblätter zur Anmeldung für die mündlichen Prüfungen
7.6. bis 13.6.2022	Konsultationsunterricht
14.6. bis 13.7.2022	Durchführung der mündlichen Prüfungen und Bekanntgabe der Prüfungsnoten und Gesamtnoten in den Prüfungsfächern
bis 13.7.2022	Ausgabe der Abschlusszeugnisse sowie der Abgangszeugnisse

2. Ergänzende Hinweise

Sofern es unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen der Einzelschule zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufes insbesondere der mündlichen Prüfungen geboten ist, kann die Schule nach pädagogischem Ermessen durch Beschluss der Prüfungskommission entscheiden, das Prüfungsverfahren von der Bekanntgabe der Noten bis zur Ausgabe der Zeugnisse zeitlich abweichend von Nummer 1 zu gestalten. Dabei darf der Konsultationsunterricht frühestens am 1.6.2022 beginnen. Die Schule muss sicherstellen, dass allen Prüflingen die Anmeldung auch für die zusätzlichen mündlichen Prüfungen und die Teilnahme an entsprechenden Konsultationen möglich sind. Die Schule kann auch entscheiden, dass Konsultationen auch noch in der Phase der mündlichen Prüfungen angeboten werden.

Werden gemäß Absatz 1 Terminplanungen geändert, dürfen den Prüflingen keine Nachteile entstehen. Abschnitt 1 Nr. 3.5 des RdErl. des MK über die Prüfungen zum Erwerb von Abschlüssen in der Sekundarstufe I vom 8. 3. 2005 (SVBl. LSA S. 75), zuletzt geändert durch RdErl. vom 6.11. 2013 (SVBl. LSA S. 284), ist zu beachten.

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. 7. 2022 außer Kraft.

An
die Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und sonstigen Förderschulen in
öffentlicher und freier Trägerschaft